

Öffentliche Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Oberhavel über den Termin der öffentlichen Erörterung zu den rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit dem Begünstigten, den Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben für das Vorhaben der Festsetzung des Wasserschutzgebietes Fürstenberg/Havel in der Gemarkung Fürstenberg/Havel Flur 12, 13, 14, 19 und 22 nach § 16 Abs. 2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG).

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen verboten oder für nur beschränkt zulässig erklärt werden sowie die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen zum Schutz des zur Trinkwasserversorgung genutzten Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerks verpflichtet werden.

Das nach § 16 Abs. 1 des BbgWG vorgeschriebene Anhörungsverfahren mit der öffentlichen Auslegung von Karten und Schutzbestimmungen in der Stadt Fürstenberg/Havel, der Kreisverwaltung des Landkreises Oberhavel (Anhörungsbehörde) und der Internetseite der Anhörungsbehörde für die Dauer eines Monats fand vom 20.09.2022 bis einschließlich 20.10.2022 statt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 05.09.2022 im Vorfeld über die ortsübliche Tagespresse und der Internetseite der Anhörungsbehörde. Einwendungen und Anregungen gegen die Festsetzung und die Schutzbestimmungen konnten bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Anhörungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Diese Frist endete mit dem 03.11.2022.

In diesem Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit dem Begünstigten, den Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Kann die mündliche Erörterung aufgrund einer zu großen angemeldeten Teilnehmeranzahl nicht allein an einem Tag durchgeführt werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen wiederholt.

Der mündliche Erörterungstermin findet am 25.04.2023 ab 14:00 Uhr im Raum 3.21 der Kreisverwaltung Oberhavel, Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg statt.

Hinweis:

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, die Teilnahme im Vorfeld telefonisch, schriftlich oder auf dem elektronischen Weg, per E-Mail bis spätestens zum 17.04.2023 unter den folgenden Nummern anzuzeigen:

Schriftlich: Landkreis Oberhavel/ Dezernat I/ FB Umwelt/ FD Wasserwirtschaft/
Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg

Telefonisch: 03301 601 – 6022

per E-Mail: wasserwirtschaft@oberhavel.de

Oranienburg, den 22.03.2023

Volker-Alexander Tönnies
Landrat